

VISION ZERO.

NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN.

Gefährdungsbeurteilung für Schausteller

Jetzt unternehmerische Pflicht erfüllen!

Variante 1: Gefährdungsbeurteilung im Betrieb auf dem Festplatz

Im Arbeitsalltag von Schaustellern gibt es zahlreiche Arbeitsfaktoren mit Gefährdungspotential. Um die Sicherheit und Gesundheit von Mitarbeitenden im Schaustellergewerbe zu gewährleisten, ist es daher die Pflicht eines jeden Unternehmers/ einer jeden Unternehmerin eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen.

Im Rahmen der aktuellen Schwerpunktaktion „VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten.“ bietet die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) neben dem bereits vorgestellten Web-Seminar „Gefährdungsbeurteilung für Schausteller – So geht es“ auch die Möglichkeit zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung direkt auf dem Festplatz. Dieses Angebot ist kostenlos, sofern der Schaustellerbetrieb Teil des Kompetenzzentrenmodells ist.

Eine Qualifikation zum Kompetenzzentrenmodell ist für Betriebe mit weniger als 10 Vollbeschäftigten jederzeit mittels Fernlehrgang möglich:

<https://www.bgn.de/praevention-arbeitshilfen/unsere-leistungen/arbeitsmedizinische-und-sicherheitstechnische-betreuung/fernlehrgaenge-gwz-auswahl>



Melden Sie sich direkt zu einer der verfügbaren Termine im Herbst an und erfüllen Sie Ihre Pflichten und vermeiden Sie Bußgelder.

Veranstaltung	Ort	Mögliche BG-Termine
Osnabrücker Herbst-Jahrmarkt	49074 Osnabrück	Do 05.10. oder Di 10.10.
Bremer Freimarkt	28215 Bremen	Mo 16.10., Do 19.10., Mo 23.10. oder Do 26.10.
Herbstfest Dresden	01067 Dresden	Di 17.10.
Herbstmesse	79108 Freiburg im Breisgau	Do 19.10.
Lullusfest	36251 Bad Hersfeld	Mo-Fr 16.-20.10.
Lautrer Oktoberkerwe	67667 Kaiserslautern	Fr 20.10.
Herbst-Send	48149 Münster	Mi 25.10.
Herbstlibori	33106 Paderborn	Mo 23.10., Do 26.10. oder Fr 27.10.
Herbst-Volksfest	50679 Köln	Mo 30.10. oder Fr 03.11.
Martinimarkt	16816 Neuruppin	Mo 30.10.
Allerheiligenkirmes	97082	Mi-Fr 01.-03.11. oder Mo 06.11.
Winterdom	20359 Hamburg	Do 16.11. oder Di 21.11.

Anmeldungen zu den oben genannten Terminen bitte per Mail an jessica-goldbach@gmx.de
Die Anzahl der Betriebe, die an den Tagen unterstützt werden können, ist begrenzt. Weitere Termine und Veranstaltungen sind nach Rücksprache möglich.

Variante 2: Gefährdungsbeurteilung eigenständig erstellen

Alternativ können Sie die Gefährdungsbeurteilung auch selbst erstellen mit Hilfe der ASI 10.7 „Arbeitsbedingungen in Schausteller- und Zirkusbetrieben sowie in Zelthallen verbessern“. Diese können Sie auch hier herunterladen:

https://vorschriften.bgn-branchenwissen.de/daten/asi/a10_7/asi_10_7.pdf



Erklärungen zum Umgang mit der Arbeitssicherheitsinformation und der selbstständigen Erstellung der Gefährdungsbeurteilung erhalten Sie im Rahmen der Web-Seminare.

Termine & Anmeldung:

- Mittwoch, 11.10.2023 (10 bis 13 Uhr)
- Donnerstag, 19.10.2023 (10 bis 13 Uhr)

Für die Teilnahme an dem Web-Seminar ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Die Zugangsdaten für das Web-Seminar werden Ihnen in einer separaten Mail von der BGN zugesendet.

Hier geht es zur Anmeldung:

https://www.bgn.de/seminare/suche/RAP_WEB_GB_SST



Wichtige Information

Die Erstellung und regelmäßige Aktualisierung einer Gefährdungsbeurteilung gehört zu den Unternehmerpflichten. Wenn für einen Betrieb keine angemessene Gefährdungsbeurteilung vorhanden ist, können staatliche Aufsichtsbehörden Bußgelder verhängen. Im Falle eines Arbeitsunfalles drohen bei fehlender oder ungenügender Gefährdungsbeurteilung dem Unternehmer/ der Unternehmerin rechtliche Konsequenzen wie z.B. eine strafrechtliche Verfolgung wegen fahrlässiger Körperverletzung oder Rückforderung der Kosten für die Heilbehandlung, Reha-Leistungen usw. (= Regress) durch die Berufsgenossenschaft. Sichern Sie sich ab und nutzen Sie die Angebote der BGN, um eine Gefährdungsbeurteilung für Ihren Betrieb zu erstellen.